

Bürger vorhanden, von denen wegen völliger Verarmung oder durch Eintritt in die Miliz noch 52 inbetreff der Zahlungsfähigkeit abzurechnen waren.

Daneben war das Jahr 1712 ein Pestjahr, das mancherlei Drangsale mit sich führte. Man hoffte nach dem Aufhören der schwedischen Herrschaft, die in den letzten 10 Jahren so schwere Bedrückungen mit sich gebracht hatte, von der dänischen sich Erleichterungen versprechen zu dürfen. Diese Hoffnung erfuhr aber bald eine bittere Enttäuschung. Im Gegentheil, die drei Jahre der dänischen Herrschaft wurden für die Provinz und für die Stadt noch drückender als die letzten Jahre der schwedischen. Der König Friedrich IV. inaugurierte seine Regierung mit einem salbungsvollen Mandate vom 20. October, wonach sich derselbe überzeugt hielt, daß Stände erkannt haben würden, wie sehr die beiden Herzogthümer nach nunmehr zweimonatlicher Erfahrung bei glücklicher Landung und Einrückung der dänischen Kriegsvölker vor allen Gewaltthätigkeiten, Brandschatzungen, Ausfouragierungen, Verwüstung, Raub und Plünderung aus angestammter königlicher Clemenz gänzlich befreit und verschont geblieben.“ Dann wurde den Ständen eröffnet, daß, obwohl Se. Majestät kraft des jus armorum sich berechtigt erachte, wegen der angewandten großen Kosten und dafür wegen der von sämtlichen Unterthanen und Einwohnern abgehaltenen Exactionen und Gewaltthätigkeiten ein Großes zu fordern — dennoch auf beschehene Vorstellung ihres Zustandes sie aus königlicher Milde damit verschonen und es dabei bewenden lassen wolle, daß von nun an eine monatliche Contribution von 24000 R (also das Doppelte der bisherigen) aufgebracht werde. Diese Contribution wurde durch Patent d. d. Copenhagen 20. Octob. 1712 zunächst für die 7 Monate vom 1. Octob. d. J. bis ultimo April 1713 mit 168000 R , dann durch Patent vom 15. December für die 8 Monate vom 1. Mai bis ultimo December 1713 auf 192000 R , mittelst Patent vom 23. Juni 1713 für 21 Monate vom 1. Januar 1714 bis ultimo September 1715 mit 504000 R und zuletzt für den halben Monat 1.—15. October 1715 mit 12000 R ausgeschrieben. Außer der eigentlichen Contribution wurde noch auf das Schatzpflichtige (das corpus contribuabile) an Stelle der Consumtions-*Accise*, die seit Beginn der dänischen Herrschaft nicht erhoben war, mittelst Patents d. d. Hujum 25. März 1713 eine jährliche Steuer von 40000 R eingeführt. Was nun aber die Anforderungen an die freien Stände anbelangt, so blieben diese nicht aus.

Die dänische Regierung nahm aus der Einführung der Quinte in der schwedischen Zeit seit 1703 Anlaß, diese Leistung beizubehalten, und zwar nicht nur zur Deckung eines Deficits der Regierungs-